

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Nachtragshaushalt 2018: Wofür all die Stellen in den Ministerien?

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 26.01.2018

Die Landesregierung hat im Rahmen der Kabinettspressekonferenz vom 23. Januar 2018 die Eckpunkte eines Entwurfs des Nachtragshaushalts 2018 vorgestellt, der vom Landeskabinett im Rahmen der Klausurtagung in Bad Sachsa beschlossen wurde. Der Entwurf wird dem Landtag unter Verzicht auf die erste Beratung im Plenum zur Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgelegt. Im Haushalt enthalten sind 99,2 zusätzliche Stellen, verteilt auf die verschiedenen Ministerien und die Staatskanzlei.

Demnach sollen das neue Ministerium 30 Stellen erhalten, das Wirtschaftsministerium 28 Stellen, die Staatskanzlei 14,2 Stellen, das Kultusministerium 6 Stellen, das Justizministerium 4 Stellen, das Wissenschafts- und Kulturministerium 6 Stellen, das Sozialministerium 3 Stellen, das Umweltministerium 2 Stellen, das Landwirtschaftsministerium 2 Stellen, das Innenministerium 2 Stellen und das Finanzministerium 2 Stellen.

1. In welche Besoldungseinstufung bzw. welcher Entgeltgruppeneinstufung sollen die neuen Vollzeitstellen (VZE) bzw. Planstellen eingruppiert werden (bitte einzeln nach Abteilungs- und Referatszugehörigkeit aufschlüsseln für a) MW, b) MB, c) Stk, d) MK, e) MJ, f) MWK, g) MS, h) MU, i) ML, j) MI und k) MF)?
2. Wie lauten die Stellen- und Aufgabenbeschreibungen der neu geschaffenen VZE bzw. Planstellen jeweils (bitte einzeln nach Ressort und jeweiliger Planstelle für a) bis k) aufschlüsseln)?
3. Warum können die jeweiligen Aufgaben in Frage 2 nicht von vorhandenem Personal wahrgenommen werden?
4. In welchen Referaten und mit welchen vergleichbaren Aufgabenbereichen sind die Aufgaben zu a) bis k) bislang wahrgenommen worden?
5. Welche Aufgaben zu a) bis k) sind vom Land bislang nicht wahrgenommen worden?
6. Für welche Aufgaben zu a) bis k) gibt es einen gesetzlichen Auftrag und eine landesrechtliche Notwendigkeit nach § 6 der Landeshaushaltsordnung?
7. Könnten die Aufgaben zu a) bis k) auch durch Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung mit der damit verbundenen Höhergruppierung erledigt werden? Wenn nein, für welche Aufgaben zu a) bis k) ist das nicht möglich?
8. In welchen Häusern liegen den Planungen für neue Stellen auch Personalqualifizierungsprogramme zugrunde?
9. In welchen Häusern wurden die Personalräte vor dem Kabinettsbeschluss um Stellungnahme gebeten?
10. Sind die Stellenplanungen mit Konzepten für die Nachwuchsförderung abgestimmt?
11. Welche Stellen zu a) bis k) sollen nicht öffentlich ausgeschrieben werden?
12. Wie viele VZE werden aus welchem Fachressort in welches Fachressort verlagert (bitte einzeln nach Abteilungs- und Referatszugehörigkeit aufschlüsseln)?

13. Werden alle neugeschaffenen VZE bzw. Planstellen mit einem Wegfallvermerk versehen?
14. Bis wann sollen die neugeschaffenen VZE bzw. Planstellen jeweils wieder abgebaut werden?

(Verteilt am 06.02.2018)